

**OST-WEST-EXPRESS.
KULTUR UND ÜBERSETZUNG**



Rückkehr in die Fremde?

Ethnische Remigration russlanddeutscher
Spätaussiedler

Birgit Menzel/Christine Engel (Hg.)

F Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Birgit Menzel/Christine Engel (Hg.)
Rückkehr in die Fremde?

Ost-West-Express. Kultur und Übersetzung,
herausgegeben von Jekatherina Lebedewa
und Gabriela Lehmann-Carli, Band 21

Birgit Menzel/Christine Engel (Hg.)

Rückkehr in die Fremde?

Ethnische Remigration russlanddeutscher Spätaussiedler

FFrank & Timme
Verlag für wissenschaftliche Literatur

Umschlagabbildung: Eigenheim im sibirischen Rückkehrort © Markus Kaiser

ISBN 978-3-86596-466-3

ISSN 1865-5858

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2014. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Herstellung durch Frank & Timme GmbH,
Wittelsbacherstraße 27a, 10707 Berlin.

Printed in Germany.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

www.frank-timme.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
AMANDA KLEKOWSKI VON KOPPENFELS	
Migration von AussiedlerInnen: Wandel der politischen Perspektive.....	19
OLGA ZEVELEVA	
Political Aspects of Repatriation: Germany, Russia, Kazakhstan: A Comparative Analysis	35
BIRGIT MENZEL	
Identitätsfalle oder Chance? Russlanddeutsche SpätaussiedlerInnen als Sprach- und KulturmittlerInnen.....	67
CHRISTINE ENGEL	
Die russischsprachige Presse Deutschlands und ihre Heiratsanzeigen.....	83
IRINA POHLAN	
Abkapseln oder Brücken bauen? Russlanddeutsche SchriftstellerInnen zwischen Hier und Dort	101
IRINA POHLAN	
„Я родилась в Сибири...“: Helene Fischer – ein (russland)deutscher Schlagerstar	115
STEPHAN WALTER	
<i>Alexej wagt Kasachstan</i> : Die Darstellung von Russlanddeutschen im deutschen Fernsehen	135
ANETT SCHMITZ	
Junge, bildungserfolgreiche SpätaussiedlerInnen zwischen Deutschland und Russland: Identitäts- und Heimatdiskurs.....	155
ŞEBNEM BAHADIR	
Deutschlandtürkische Identitätskonstruktionen	169

MICHAEL HELMUT DALLER, JEANINE TREFFERS-DALLER	
Moving between Languages: Turkish Returnees from Germany.....	185
 ANNA PAVLOVA	
Sprachliche Normbrüche russischer EmigrantInnen und Bilingualer in Deutschland im Vergleich mit sprachlichen Trends im heutigen Russland.....	213
 ANNA PAVLOVA	
<i>Political Correctness: Die russischen AussiedlerInnen in der Zwickmühle.....</i>	231
 MARKUS KAISER, MICHAEL SCHÖNHUTH	
Umkehr von der Rückkehr: SpätaussiedlerInnen auf dem Weg zurück.....	247
 EKATERINA DAJS	
Russlanddeutsche als unsichtbares Volk	267
 Bibliographie	277
 Zu den AutorInnen.....	289

Vorwort

In den vergangenen Jahrzehnten hat im Zuge der Auflösung der Sowjetunion, der ökonomischen Globalisierung und einer wachsenden Zahl von Krisengebieten und kriegesischen Auseinandersetzungen die Migration weltweit enorm zugenommen. Historisch gesehen hat es solche Migrationsströme, auch im globalen Maßstab, schon früher gegeben, insbesondere im 19. Jahrhundert, nach 1870 im Zeitalter des sogenannten Imperialismus bis zum Zusammenbruch der Imperien im Ersten Weltkrieg. Die Wahrnehmung des weltweiten Ausmaßes solcher Migrationsströme wurde allerdings, auch in der wissenschaftlichen Forschung, bis in die jüngste Vergangenheit durch das nationalstaatlich und eurozentrisch begrenzte Denken verstellt, so dass es auch erst seit einigen Jahrzehnten eine Migrationsforschung gibt, die sich diesen Problemen aus transnationaler Perspektive zuwendet.¹

Ethnische Migration stellt neben der Migration als Flucht aus Kriegsgebieten eine Form der unfreiwilligen Wanderung dar, die Menschenströme in Bewegung setzt. Sie ist untrennbar mit dem Umgang von Nationalstaaten oder Imperien mit kultureller Vielfalt verbunden. Deren Verhalten wiederum bestimmt sich, immer in Abhängigkeit von ökonomischen und sozialen Entwicklungen, vor allem aus dem Verhältnis zwischen politischen Grenzen und nationaler bzw. staatsbürgerlicher Zugehörigkeit. Historisch bedingt differiert dieses Verhältnis erheblich – sowohl in den einzelnen Nationalstaaten als auch im postimperialen Raum z.B. des ehemaligen sowjetischen Territoriums. Und so gestaltete sich auch das Verhältnis zu ethnischen und kulturellen Minderheiten auch unterschiedlich. In Deutschland wurde z.B. in den 1980–90er Jahren explizit die Linie des „Multikulturalismus“ verfolgt, die als Toleranz gegenüber Minderheiten und Würdigung kultureller Vielfalt galt. In Wirklichkeit war dies jedoch eine Strategie, um türkische und andere sogenannte Gastarbeiter davon abzuhalten, sich langfristig zu integrieren, was noch dadurch verschärft wurde, dass ihnen die Möglichkeit, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, verwehrt wurde. Politische Rhetorik und administrativ-politische Praxis stimmten hier nicht überein. Gleichzeitig beanspruchte Deutschland eine kulturelle Souveränität,

.....
¹ Vgl. hierzu mit weiterführender Literatur Malachov, Vladimir: *Kul'turnye različija i političeskie granicy v epochu global'nych migracij*, Moskva 2014.

was zur Folge hatte, dass nichtdeutsche Minderheiten unter Assimilationsdruck gerieten.² In Russland, wo seit der Auflösung der Sowjetunion starke Migrationsströme im eurasischen Raum in Bewegung gerieten, wird der politische und öffentliche Diskurs seit 2000 vom Postulat kultureller und auch ethnischer Reinheit beherrscht, wenn auch auf höchst widersprüchliche Weise, da je nach ökonomischer oder politischer Interessenlage, stellenweise auch kulturelle Toleranz und Weltoffenheit – z.B. aus Anlass der Olympischen Spiele in Soči – demonstriert werden. Diese populistische Strategie hat eine prinzipiell negative Einstellung zum Phänomen der Migration wie auch zu kultureller Vielfalt zur Folge, so dass sie nicht als Bereicherung, als „kulturelles Kapital“³ verstanden wird, sondern als eine Bedrohung der neu postulierten, fiktiven ethnischen Homogenität. Gleichzeitig nimmt jedoch im Prozess der Globalisierung, an dem Russland so wie alle anderen Länder teilhat, das Ausmaß kultureller Vielfalt faktisch zu. Zwischen dem medial vermittelten Diskurs politischer Rhetorik, der sich gegen Migration und kulturelle Vielfalt richtet, und der alltäglich erfahrbaren Realität tut sich also auch hier eine Kluft auf, die zunehmend tiefer wird. Kulturelle Vielfalt ist inzwischen ein unaufhebbares allgegenwärtiges Faktum geworden, das überall, auch in Russland, politische und nationalstaatliche Grenzziehungen unterläuft. Der Philosoph Vladimir Malachov stellt in diesem Zusammenhang fest:

Je vielfältiger und bunter die russländische Gesellschaft auf der Ebene des kulturellen Alltags wird, desto eintöniger und langweiliger erscheint sie auf der Ebene der offiziellen Repräsentation. Die reale Gesellschaft ist eingebunden in den globalen kulturellen Kontext. In der simulierten, von den Bürokraten erzeugten Welt erscheint sie als ein autonomes Terrain.⁴

Die unterschiedlichen Strategien des politischen Umgangs mit Migration und kultureller Vielfalt, zusammen mit unterschiedlichen Reaktionen auf die ökonomische Globalisierung, haben seit einigen Jahrzehnten Migrationsbewegungen zurück in die ursprünglichen Herkunftsländer ausgelöst. Im vorliegenden Band geht es um einen Spezialfall ethnischer Remigration, und zwar in einem

.....

2 Interessanterweise stand die rhetorische Fiktion des Multikulturalismus weniger in der Tradition der Linken, die eher eine Linie der Assimilation vertritt, als dass sie von Konservativen, insbesondere der Neuen Rechten, gefördert wurde, bis im Februar 2011 die deutschen, französischen und englischen Regierungsoberhäupter sich offiziell von dieser Strategie distanzieren. Vgl. Malachov: *Kul'turnye različija*, S. 103, 106.

3 Zum Konzept kultureller Vielfalt als symbolisches Kapital vgl. Ruble, Blair A.: *Creating Diversity Capital: Transnational Migrants in Montreal, Washington and Kyiv*, Washington 2005.

4 Malachov: *Kul'turnye različija*, S. 67.

doppelten Sinne: Es geht einerseits um die Deutschen, deren Vorfahren in den vergangenen Jahrhunderten in das Russische Imperium ausgewandert waren, und die als *Russlanddeutsche*⁵ – in eine fremde Heimat – „zurückkehren“; und andererseits geht es um Motive und Auswirkungen von Rückwanderungen in die jeweiligen Herkunftsländer – Kasachstan, Sibirien, Kirgisistan –, die im letzten Jahrzehnt begonnen haben. Während über die Probleme der Rückkehr von russlanddeutschen Spätaussiedlern nach Deutschland bzw. auch wieder zurück nach Russland inzwischen eine umfangreiche Forschung vorliegt,⁶ gibt es bislang erst wenige Studien, die diese Migrationsbewegung als Chance einer transnationalen Existenzform (und damit als symbolisches Kapital kultureller Vielfalt) analysieren, und die darüber hinaus die Situation der Russlanddeutschen in einem international vergleichenden Kontext der Migrationsforschung diskutieren. Beides ist die Zielsetzung des vorliegenden Bandes.

Konzeption des Bandes

Die Grundlage für die meisten Beiträge bilden zwei internationale Tagungen, die in Germersheim stattfanden: die 16. Arbeitstagung der Arbeitsgruppe Slavistik in der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde im Dezember 2011, und eine Tagung im Rahmen des Russlandjahres in Deutschland im Juni 2013.⁷

Das Hauptthema der ersten Tagung war das Problem zugeschriebener Identitäten und Fragen der Identitätskonstruktion. Wie die neuere Forschung zeigt, erfolgt die „Rückkehr“ der *Spätaussiedler* – wie die nach 1990 eingetroffenen Remigranten in Deutschland genannt werden – in eine imaginierte Gemeinschaft (*imagined community*) und erschüttert sowohl das oftmals idealisierte, romantisierte Bild der „Heimat“, als auch das Selbstbild der Spätaussiedler als Deutsche. Waren die Heimkehrer in Russland bzw. anderen Gebieten der ehemaligen UdSSR die „Deutschen“, so sind sie jetzt, in der neuen-alten Heimat, die „Russen.“

5 Der Wortteil „Russland“ bezieht sich nicht auf die heutige Russische Föderation, sondern auf das ehemalige Sowjetische Imperium; deshalb können auch Deutsche aus Kasachstan oder anderen Orten der ehemaligen UdSSR als Russlanddeutsche bezeichnet werden.

6 Als Vorläufer dieser Publikation kann besonders der Sammelband von Ipsen-Peitzmeier, Sabine und Kaiser, Markus (Hg.) gelten: *Zuhause Fremd – Russlanddeutsche zwischen Russland und Deutschland*, Bielefeld 2006.

7 Die erste Tagung wurde aus Mitteln der DFG und der DGO finanziert, die zweite aus Mitteln des Russlandjahres, der Stadt Germersheim und des Freundeskreises des FTSK. Allen Organisationen gilt der Dank der Herausgeberinnen und AutorInnen.

In der wissenschaftlichen Literatur, die sich hauptsächlich auf sozial unterprivilegierte Schichten konzentriert, wird der Verlust einer (imaginierten) deutschen Identität und die ausbleibende Herausbildung einer neuen, realistischen Identität – etwa durch gelingende Integration in die deutsche Gesellschaft – oft als negativer Forschungsbefund präsentiert und pessimistisch als Prozess des Scheiterns beurteilt. Auf der DGO-Tagung ging es hingegen um *die Identitätskrise als Chance*, sowohl für die persönliche Entwicklung der RemigrantInnen, da die Erschütterung von Gewissheiten Offenheit für Neues schafft, als auch für kulturvermittelnde Prozesse zwischen alter und neuer-alter Heimat. Denn viele der RemigrantInnen, die nach 1990 nach Deutschland kamen, bilden, im Gegensatz zu anderen Migrantengruppen und früheren russlanddeutschen Remigrationswellen, weder eine geschlossene Diaspora, noch integrieren sie sich reibungslos in die deutsche Gesellschaft. Im Gegensatz zu Remigranten vor 1990 ist ihnen auch der Weg zurück nicht mehr verschlossen, sei es für eine dauerhafte Rückkehr nach Russland (bzw. einen anderen Ort im Raum der ehemaligen UdSSR), sei es für häufige Besuche, durch die private und berufliche Kontakte gepflegt werden. Viele dieser RemigrantInnen leben in einer dynamischen, „translokalen“ Diaspora, die, anders als Subjekte traditioneller Migration, ihre Richtung umkehren kann. Sie können also „transnationale“ Identitäten entwickeln.

Diese neue Entwicklung der Remigration, besonders attraktiv für russlanddeutsche TranslatorInnen und KulturmittlerInnen, stand, zusammen mit der international vergleichenden Perspektive, im Zentrum der zweiten Tagung. Hier wurden komparative Beiträge einbezogen, sowohl türkische und russlanddeutsche MigrantInnen als auch die ethnische Remigration russischer Staatsbürger aus neu gegründeten Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, und schließlich bislang nicht thematisierte Aspekte, wie z.B. die verborgene Existenz von Russlanddeutschen in den Metropolen des heutigen Russlands.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes beleuchten das Themenfeld der Spätaussiedler in Deutschland aus unterschiedlichen Perspektiven, sodass ein facettenreiches Gesamtbild entsteht, das sowohl die Spezifik als auch Vergleichbares mit anderen Migrantengruppen vor Augen führt. Die Autorinnen und Autoren des Bandes – SoziologInnen, ÜbersetzerInnen/DolmetscherInnen, LinguistInnen und KulturwissenschaftlerInnen – vermitteln Einblicke in die rechtliche und die soziale Situation der Spätaussiedler und behandeln Fragen der kollektiven und der persönlichen Identität, was sie anhand von Fallstudien anschaulich machen. Ein besonderes Augenmerk ist der sprachlichen Entwick-

lung und dem Sprachverhalten gewidmet, wobei aus den Beiträgen deutlich hervorgeht, dass eine erworbene Bilingualität eine tragfähige Voraussetzung für einen gelingenden transnationalen Lebensentwurf ist. Dieser Befund wird durch einen Beitrag über das Sprachverhalten von jungen türkischen bilingualen Rückkehrern bestätigt. Die Beiträge zeigen einerseits, dass Fragen der Zugehörigkeit für die Spätaussiedler – so wie auch für andere Zuwanderer und deren Kinder und Enkel – verständlicherweise ganz zentral sind, dass aber andererseits viele damit zusammenhängende Probleme durch das soziale Umfeld und durch die mediale Berichterstattung an die Betroffenen herangetragen werden.

Rahmenbedingungen für die SpätaussiedlerInnen in Deutschland

Amanda von Klekowski von Koppenfels betrachtet die Situation der russlanddeutschen Rückkehrer differenziert: Sie sieht sowohl deren berechnete enttäuschte Erwartungen als auch die Reaktionen des Gesetzgebers, um die Entwicklung in politisch erwünschte Bahnen zu lenken. Sie weist darauf hin, dass derartige Enttäuschungen bei der Rückkehr aus der Diaspora in ein im Prinzip fremdes Land bei MigrantInnen ein verbreitetes Phänomen sind. Ähnliche Erfahrungen machten z.B. auch Südamerikaner, die nach langen Jahren aus Japan zurückkehrten. Für die russlanddeutschen Rückkehrer kommt allerdings erschwerend dazu, dass sich die Gesetzeslage in Deutschland seit 1989 verändert hat. Anders als Israel, das seine uneingeschränkte Rückkehrpolitik weiterhin verfolgt, wird in Deutschland die eigenständige Aussiedlerpolitik nur mehr in Sonntagsreden hochgehalten, während in der Durchführung die Russlanddeutschen praktisch gleich behandelt werden wie alle anderen Zuwanderer. Gründe für diese Entwicklung waren aus der Sicht der Autorin einerseits die Integrationschwierigkeiten dieser Gruppe, die zunehmend schwächeren Deutschkenntnisse der Ankömmlinge und die Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt. Andererseits fiel mit den politischen Veränderungen nach 1989 das Hauptargument für die Repatriierung weg, dass nämlich die Deutschen in den kommunistischen Ländern aufgrund ihrer Ethnizität Repressionen ausgesetzt seien. Die Zahlen der Ankömmlinge belegen die Wirksamkeit dieser in mehreren Etappen vorgenommenen gesetzlichen Veränderungen: Zählte man 1990, am Höhepunkt der Rückkehrerwelle, noch 400.000 Aussiedler (insgesamt waren es zwischen 1987 und 2005 an die 3,2 Millionen), so kamen 2013 nur mehr knapp über 2000 Personen. Verändert hat sich aber auch das Aufnahmeklima: Wurden nach dem

Zweiten Weltkrieg die Vertriebenen noch bereitwillig empfangen und integriert, so schlug dies nach 1989 in einen Diskurs der widerwilligen Duldung um. Die gesetzliche Steuerung sah mit dem Aussiedleraufnahmegesetz von 1990 bereits eine einfache mündliche Sprachprüfung vor sowie die Antragstellung aus dem Ausland; und mit dem Kriegsfolgengesetz von 1992 wurde eine Kontingentierung der Aussiedleraufnahme eingeführt. Um Ballungen zu vermeiden, erfolgte schon 1989 – in Abkehr vom Freizügigkeitsgesetz – eine Zuweisung an ein bestimmtes Bundesland, wobei Übertretungen ab 1996 auch mit Sanktionen belegt wurden, d.h. mit dem Verlust aller Sozialleistungen, falls man den zugewiesenen Ort vor der Frist von zwei Jahren verließ. Nichtdeutsche Ehegatten und Abkömmlinge dürfen auch offiziell nur mehr nach dem Zuwanderungsgesetz nach Deutschland kommen, was ihnen aber andererseits das Anrecht auf die 2005 ins Leben gerufenen Integrationskurse gibt (600 Sprachstunden und 60 Orientierungsstunden). Dieser Anspruch besteht nunmehr aber auch für die Spätaussiedler, sodass der Gesetzgeber spät aber doch auf die real existierende „Fremdheit“ dieser Gruppe mit entsprechenden Maßnahmen reagiert hat.

Einem Vergleich der staatlichen Migrations- und Repatriierungsprogramme von Deutschland und von Russland widmet sich **Olga Zeveleva**. Sie betrachtet diese Programme als Indikatoren dafür, welches Konzept von Nationalität seitens der Politik verfolgt wird. Die beiden Staaten haben zwar im 20. Jahrhundert ähnliche historische Erfahrungen gemacht und waren in den 1990er Jahren beide mit gravierenden Veränderungen der Staatsgrenzen konfrontiert, unterscheiden sich aber in ihren Remigrationsprogrammen und ihrer Gesetzgebung in Bezug auf die Staatsbürgerschaft. In Deutschland war das Remigrationsangebot in den 1990er Jahren für die Spätaussiedler deshalb so verlockend, weil es eine staatsbürgerrechtliche Gleichstellung mit der Titularnation vorsah. Die Restriktionen für die Rückwanderung der Russlanddeutschen waren dann die Verbote dafür, dass diese ethnisch definierte Staatsbürgerschaft zunehmend zurückgenommen wird, und dass Elemente des *ius soli* in die Gesetzgebung Eingang finden. Russland dagegen hat seine Vorstellungen von Nationalität noch nicht durchdacht, denn die Regierung rief zwar 2006 ein Repatriierungsprogramm ins Leben, das jedoch in Bezug auf die Verleihung der russischen Staatsbürgerschaft äußerst restriktiv war. In diesem Programm wird auch nicht verhehlt, dass der Vorteil der Expatriierten in ihrer leichten Integrierbarkeit in die russische Gesellschaft gesehen wird, und dass sie primär als Arbeitskräfte und als ausgleichender Faktor für die demographischen Defizite des Landes gesehen werden – eine Ausgangsbasis, die dem Pro-

gramm, wenig überraschend, nur einen sehr geringen Erfolg bescherte. Die gesetzlichen Änderungen von 2013, die den Erwerb der russischen Staatsbürgerschaft erleichtern, sollen dieses Manko ausgleichen.

Befindlichkeit und Gruppenbildung

Birgit Menzel zeigt in ihrem Beitrag auf, welche Identitätsfallen aus sprachlicher und kultureller Perspektive auf die sogenannten Spätaussiedler in Deutschland lauern. Spezifisch für diese Migrantengruppe ist aus ihrer Sicht die dreifache Fremdheit: (1) Sie sind zwar eine ethnisch privilegierte Zuwanderergruppe, werden aber hierzulande als Russen und nicht als Deutsche wahrgenommen. Hinzu kommt (2) eine sprachliche Fremdheit, denn das Deutsch, das sie mitbringen, hat Patina angesetzt und ist mit Russizismen durchmischt. Und schließlich macht ihnen (3) eine soziale Fremdheit zu schaffen, denn ihre in Russland bzw. in der Sowjetunion erworbenen schulischen, akademischen oder berufsbildenden Abschlüsse wurden in Deutschland lange nicht anerkannt (eine Änderung erfolgte erst 2011), sodass sie in unterqualifizierte Arbeiten abgedrängt wurden. Aufgrund dieser Faktoren entstehen Gefahren für eine tragfähige Persönlichkeitsentwicklung: (1) Eine sprachlich und soziale allzu starke Orientierung an der eigenen Gruppe der Spätaussiedler, (2) die Kompensation von Frustrationserlebnissen durch eine restaurative Nostalgie, und (3) eine Perpetuierung der Opferrolle. Als Auswege aus solchen Identitätsfallen sieht Menzel aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung mit Studierenden eine aktive Akzeptanz der multiplen kulturellen Identität, die auf einer gut entwickelten Kompetenz in beiden Sprachen beruht, und so die Befähigung mit sich bringt, transnational als Sprach- und KulturmittlerInnen tätig zu werden.

Christine Engel greift die Beobachtung auf, dass die Einwanderer aus Russland eine starke Tendenz aufweisen, in Deutschland innerhalb der eigenen Gruppe zu bleiben, untereinander russisch zu sprechen und ein gut funktionierendes Netzwerk aufzubauen. Dazu gehören auch die russischsprachigen Presseezeugnisse, die 1993 ihren Anfang nahmen und auf diese Zielgruppe zugeschnittene Informations- und Interpretationsangebote bereitstellen. Nach einem kursorischen Einblick in diese spezifische Presselandschaft analysiert Engel die dort publizierten Heiratsanzeigen. Diese Textsorte gibt *in nuce* Aufschluss über den Mikrokosmos der Gruppe, in ihre Lebensumstände und Wertigkeiten, wobei die Verfasserin feststellt, dass die Inserate vom Ton und von den

geäußerten Wünschen her eher einer Geschäftsanbahnung ähneln als einer Wunschliste von ideellen Werten.

Irina Pohlen wirft einen Blick auf die Situation der russlanddeutschen Literatur und ihrer Schriftsteller. In der Sowjetunion (und auch noch im heutigen Russland) galt sie als die Literatur einer ethnischen Minderheit und wurde marginalisiert; die Schriftsteller selbst sahen sie aber gerne als einen Teil der großen deutschen Literatur – eine Ansicht, die in Deutschland jedoch kaum auf Widerhall stieß. Ihre Hauptaufgabe sahen die SchriftstellerInnen darin, zur Selbstvergewisserung der Gruppe beizutragen und einen bestimmten Kanon an Themen zu behandeln, wobei die politischen Schicksalsschläge eine große Rolle spielten. Durch die Remigration vieler Schriftsteller nach Deutschland verschwimmen inzwischen jedoch die Kriterien der Zugehörigkeit. Die einen, wie Viktor Streck, träumen nach wie vor von einer Verschmelzung mit der deutschen Literatur und verfolgen dabei einen nationalen Konservatismus, der ihnen ein ethnisch homogenes Identitätsverständnis bieten soll. Andere wiederum überdenken ihr Verhältnis zwischen Ethnie, Nation und ihrer eigenen Identität und finden zu Lösungen, die ihrem „multiple rooting“ wesentlich mehr entsprechen. So wird z.B. Alexander Reiser zitiert, der meint: „Wir sind keine deutschen und keine russischen Autoren, wir sind russisch-deutsche Autoren“. In dieser Funktion sehen viele Schriftsteller ihre Aufgabe darin, sich – zum Teil humorvoll – mit Remigrationserfahrungen auseinanderzusetzen und so dem „Dazwischensein“ eine Stimme zu verleihen.

Fragen der Zugehörigkeit und ihre mediale Vermittlung

Das Problem der medialen Vermittlung von Zugehörigkeit wird im Beitrag von **Irina Pohlen** angesprochen. Am Beispiel von Helene Fischer führt sie vor Augen, dass die Medien als Verstärker der sogenannten öffentlichen Meinung auftreten. Die russlanddeutsche Schlagersängerin, die in Sibirien geboren wurde und als Dreijährige mit ihren Eltern nach Deutschland kam, wird in Interviews immer wieder gedrängt, sich explizit zu Deutschland als ihrer „eigentlichen Heimat“ zu bekennen, wird dabei aber, um den „Romantikfaktor“ abzuschöpfen, zugleich immer wieder auf ihre Herkunft aus Sibirien angesprochen.

Stephan Walter widmet seinen Beitrag der Doku-Berichterstattung und den Doku-Dramen über Russland im deutschen Fernsehen, insbesondere aber der

ARD-Reportage Alexej wagt *Kasachstan* (2012), die einen jungen Russlanddeutschen zeigt, der nun mit 28 Jahren das erste Mal nach Kasachstan fährt, wo er seine ersten acht Lebensjahre verbracht hatte. Während die anderen (wenigen) Filme über junge Russlanddeutsche vor allem die innere Zerrissenheit zwischen dem Land der Geburt und der Wahlheimat ihrer Eltern in den Mittelpunkt rücken, hat die ARD-Reportage einen wesentlich positiveren Grundtenor. Die Reportage über Alexej ist Teil der Serie „Heimkehrer“, die Jugendliche aus verschiedenen Ländern bei ihrer ersten Reise in das Herkunftsland ihrer Familie begleitet und solcherart auf populärmediale Weise Fragen der persönlichen und der kulturellen Identität verhandelt. Die Kamera begleitet Alexej bei Treffen mit Cousine, Tante und Schulfreund, wobei ihm bewusst wird, in welch unterschiedlichen Welten sie leben. Seine Zweisprachigkeit empfindet er zwar als willkommene Zusatzqualifikation, beruflich und persönlich will er sich jedoch nicht in diesem interkulturellen Bereich orientieren, sondern strebt im weitesten Sinn des Wortes ein transkulturelles Leben inklusive Südafrika an, bei dem er auf seine Erfahrungen als Moderator von Musiksendungen aufbauen kann.

Anett Schmitz stellt in ihrer interviewbasierten soziologischen Studie fest, dass junge bildungserfolgreiche (Spät-)AussiedlerInnen keine Schwierigkeit mit transnationalen Lebensentwürfen haben. Anhand von zwei exemplarischen Beispielen führt sie vor Augen, dass solche jungen Leute das Leben in zwei Welten als einen Zugewinn an Chancen wahrnehmen. Untersuchungen wie diese machen ein weiteres Mal deutlich, dass die Frage von Zugehörigkeit und Heimat vor allem durch die Gesellschaft an MigrantInnen und SpätaussiedlerInnen herangetragen und zu einem Entweder-Oder zugespitzt wird.

Şebnem Bahadır spürt in ihrem „Essay mit wissenschaftlichem Anspruch“, wie sie ihren Beitrag nennt, deutschlandtürkischen Identitätskonstruktionen nach. Ausgehend von eigener Erfahrung weiß sie, dass sowohl „Nichtankommen“ als auch „Verweigerung der Ankunft“ bei diesen Identitätsbildungsprozessen eine große Rolle spielen, während eine Positionierung in einem produktiven Dazwischen – was für die meisten sehr erstrebenswert wäre – nach wie vor schwierig bleibt. Manches ist darauf zurückzuführen, dass Deutschland immer noch ein relativ diversitätsresistentes Land ist, in dem Fremde auch in der dritten Generation Fremde bleiben. Daher rührt auch die Spezifik der gängigen Integrationskonzepte, die darauf abzielen, den Fremden zu verändern, damit er in das geschlossene, scheinbar gut funktionierende System eingegliedert werden kann – eine Rechnung, die jedoch kaum aufgeht, denn er oder sie wird auch in

der übernächsten Generation immer noch als Anwältin, ProfessorIn oder SchauspielerIn mit „türkischen Wurzeln“ bezeichnet werden.

Sprache und Sprachverhalten

Michael H. Daller und **Jeanine Treffers-Daller** behandeln in ihrem Beitrag linguistische und soziolinguistische Aspekte von türkischen bilingualen jungen Erwachsenen, die in Deutschland aufgewachsen sind, und mit etwa 15 meist zum Studium oder für den Schulabschluss in die Türkei zurückgekehrt sind. Diese Art der Remigration ist Teil einer größeren Welle von jährlich etwa 30.000 Personen (d.h. die Remigration von Türken ist inzwischen höher als die Immigration nach Deutschland). Die Autoren vergleichen das Sprachverhalten und die Sprachkompetenz der jungen bilingualen Rückkehrer mit dem von Bilingualen, die in Deutschland geblieben sind sowie mit monolingualen Sprechern des Türkischen und des Deutschen. Das Ergebnis der Langzeitstudie zeigt, dass die bilingualen Rückkehrer ihre Anfangsdefizite im Türkischen als Bildungssprache bald aufholen, und dass das Türkische die ursprüngliche Dominanz des Deutschen ablöst.

Anna Pavlova untersucht die Interferenzen, die durch die gegenseitige Beeinflussung der russischen und der deutschen Sprache im Sprechverhalten von russischen Einwanderern, darunter auch Spätaussiedlern, entstehen. Die zahlreichen Beispiele, die aus realen Dialogen stammen, gliedert Pavlova nach den verschiedenen Typen des inter- und intralingualen Einflusses. Bei vielen sprachlichen Normbrüchen – gemessen am Ideal der russischen Literatursprache –, wie z.B. der Aufnahme von neuen Wörtern oder Kalkierungen, stellt sie fest, dass das Verhalten der Spätaussiedler durchaus allgemeinen Trends entspricht, die auch in den russischen Medien zunehmen, wo allerdings das Englische und nicht das Deutsche die Spendersprache ist. Pavlova betont auch, dass Sprachmischungen bei den Spätaussiedlern zwar relativ verbreitet aber keineswegs durchgängig sind: Viele SprecherInnen halten die beiden Sprachen sehr bewusst auseinander, selbst wenn das bisweilen nicht dem Gesetz der Sprachökonomie folgt.

In ihrem zweiten Beitrag erörtert **Anna Pavlova** Differenzen, die von unterschiedlichen Sprachnormen im Bereich der *political correctness* (PC) herrühren und den Spätaussiedlern wie auch den russischen jüdischen Immigranten Schwierigkeiten bereiten: Sie sind einerseits mit einer aggressiven Ablehnung von PC in Russland konfrontiert und andererseits mit deren selbstverständlichen Akzeptanz in Deutschland. Anders als in Deutschland wird in Russland

kaum Toleranz gegenüber Homosexuellen, Atheisten oder Migranten eingefordert. Der öffentliche Ausdruck von Hass gegen diese Gruppen zählt nicht als Verstoß gegen ethische Regeln, ja umgekehrt: man kann sich durch herablassende und verächtlich machende Bemerkungen profilieren. PC gilt in Russland als ein rotes Tuch, was zur Folge hat, dass sich in der Sprache nur sehr langsam eine Sensibilisierung für abwertende Zuschreibungen herausbildet. Obwohl PC dort gemeinhin als ein Mittel empfunden wird, um die Wahrheit zu verschleiern, sind andererseits Euphemismen, die aus der Werbung kommen, ein großer Erfolg beschieden. Eine Umfrage von Pavlova unter jungen Auswanderern aus Russland hat die gesplante Einstellung der Befragten deutlich gemacht: Einerseits stehen sie der PC grundsätzlich ablehnend gegenüber, meinen aber zugleich, dass PC-gerechte sprachliche Formulierungen unentbehrlich seien, und dass man nicht *Zigeuner* oder *Neger* sagen dürfe.

Rückkehr von der Rückkehr? Russlanddeutsche in Russland

Markus Kaiser und **Michael Schönhuth** untersuchen in ihrem Beitrag die Motive für eine Rückkehr von (Spät-)AussiedlerInnen nach Russland bzw. in ehemalige Republiken der Sowjetunion, wobei sie die nach Deutschland eingewanderte (Eltern-)Generation im Blick haben. Diese Gegenbewegung zur Einwanderung nach Deutschland setzte bereits Ende der 1990er Jahre ein, und dürfte inzwischen bei etwa 15.000 Personen liegen. An vorderster Stelle für die Entscheidung zur Rückkehr stehen nach Kaiser/Schönhuth die schlechte Arbeitsmarktsituation und die mangelnde soziale Integration. Die Doppelpasssituation wiederum bringt für diejenigen, die durch die Rückkehr ihr Lebensprojekt transnational anlegen können, merkliche Vorteile, wenn sie ein Berufsleben im Hier und Dort realisieren wollen. Lebensläufe dieser Art korrespondieren mit solchen von jungen bildungserfolgreichen (Spät-)Aussiedlern, wie sie Anett Schmitz in ihrem Beitrag beschreibt. Wie die Studie von Kaiser/Schönhuth zeigt, sind für die Elterngeneration die wichtigsten Voraussetzungen für ein Gelingen von transnationalen Lebensprojekten, dass ihre erworbene berufliche Qualifikation bei der Ankunft in Deutschland anerkannt wurde, und dass sie (bei Bedarf) kostenlose Sprachkurse besuchen konnten. Die negativen Folgen durch den Wegfall dieser Sprachkurse sind auch an den Schicksalen der endgültigen Re-RemigrantInnen abzulesen. Bei dieser Gruppe, bei der besonders viele Männer vertreten sind, sind aber nicht nur die als demütigend empfundene

schlechte Arbeitssituation und das distanzierte Verhalten der ansässigen Deutschen für die Entscheidung zur Rückkehr ausschlaggebend, sondern auch der Wunsch nach „Freiheit“ von einer als belastend empfundenen Überregulierung.

Mit ihrem Essay über die Befindlichkeit der Russlanddeutschen beleuchtet **Ekaterina Dajs** die psychosozialen Schwierigkeiten dieser ethnischen Gruppe im heutigen Russland und zur Zeit der Sowjetunion. Wie sie ausführt, ist deren kollektives Bewusstsein vergleichbar mit einem Grenzraum, in dem Inkompatibilitäten zusammenstoßen – ein Zustand, der fruchtbar genützt werden kann oder aber das Potenzial hat, psychische Schwierigkeiten hervorzurufen. Für die Russlanddeutschen sei einerseits der Zusammenstoß von zwei Psychotypen prägend, nämlich dem Typ des akkuraten Deutschen mit dem des Russen, der die große Geste bevorzugt und sich mit Details nicht aufhalten will. Andererseits ist sich die Gruppe nicht im Klaren darüber, ob sie sich als Opfer oder Täter sehen soll. Die kollektive Schuldzuweisung als Faschisten, die unter Stalin der Vorwand für die Deportation der ethnischen Gruppe nach Kasachstan oder nach Sibirien war, wirkt immer noch nach. Sie hat unter anderem zur Folge, dass die Russlanddeutschen nach wie vor ihre ethnische Herkunft eher verschleiern als ein *coming out* zu wagen. Dajs, die selbst eine Betroffene ist, empfiehlt aus kulturwissenschaftlicher Sicht eine Art kollektiver Psychoanalyse, um sich die inneren Widersprüche bewusst zu machen und sie, im direkten Sinn des Wortes, spruchreif zu machen.

Der Band schließt mit einer Bibliographie, die die Literaturangaben der einzelnen Beiträge zusammenfasst und noch zusätzlich eine Auswahl an wissenschaftlicher Literatur bietet. Diese Auswahl soll mit Publikationen zur international vergleichenden Migrationsforschung sowie zu Russlanddeutschen (aus einer kaum mehr zu überschauenden Anzahl an Veröffentlichungen) weitere Anregungen zum Thema des Bandes geben.

Wir bedanken uns bei den KollegInnen Nicola Fischer und Stephan Walter für sorgfältiges Korrekturlesen. Unser Dank geht auch an alle Studierenden, die dem Buch wichtige Anstöße gaben, indem sie ihre persönlichen Erfahrungen und Biographien einbrachten und/oder entsprechende Themen in ihren wissenschaftlichen Arbeiten bearbeiteten. Weiters bedanken wir uns bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, bei allen hilfreichen KollegInnen in der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, bei der Stadt Germersheim und beim Freundeskreis des FTSK Germersheim für finanzielle und andere Unterstützungen.

Birgit Menzel und Christine Engel

im September 2014

Migration von AussiedlerInnen: Wandel der politischen Perspektive

Einführung

Die Sehnsucht nach der (un)bekannten Heimat und das Gefühl, dass man eigentlich dort, in einem nur durch Geschichten und Sagen bekannten Heimatland, zu Hause ist und nicht da, wo man aufgewachsen ist, sind zwei der Merkmale einer „Diaspora“.¹ Die Russlanddeutschen, die 1763 nach Russland gezo-gen sind, bildeten, zunächst an der Wolga und später in Sibirien und Kasachstan, eine solche Diaspora.² In letzter Zeit wird in der Diaspora-Literatur aber nicht nur über die Diaspora selbst geforscht, sondern auch über die „Rückkehr“ von dort, denn so wird eine Zuwanderung der Diaspora in die bisher unbe-kannte Heimat genannt.³ Es stellt sich allerdings heraus, dass für eine Diaspora ein weiteres typisches Merkmal hinzukommt – dass nämlich die Rückkehr in die Heimat, in das Land der Herkunft, nicht die erhoffte Ruhe bringt, sondern eher die Erkenntnis, dass das „Heimatland“ doch nicht das Zuhause ist.⁴ Dabei versteht Tsuda unter „Zuhause“ den Ort, wo man wohnt, und unter „Heimat“, „a place of origin to which an individual feels personally and emotionally attached“.⁵ Auf der Suche nach einer *Heimat* verlassen Diaspora-Mitglieder ihr *Zu-hause* – und stellen im Nachhinein sehr oft fest, dass ihr Zuhause vielleicht doch

1 Cohen, Robin: *Global Diasporas: An Introduction*, Seattle 1997.

2 Siehe z.B. Münz, Rainer; Ohliger, Rainer (Hg.): *Diasporas and Ethnic Migrants: Germany, Israel and Russia in Comparative Perspective*, Oxford 2003.

3 Siehe z.B. Christou, Anastasia: *Narratives of Place, Culture and Identity: Second-Generation Greek-Americans Return 'Home'*, Amsterdam 2006; King, Russell; Christou, Anastasia: *Diaspora, Migration and Transnationalism: Insights from the Study of Second- Generation 'Returnees'*, in: Bau-böck, Rainer; Faist, Thomas (Hg.): *Diasporas and Transnationalism: Concepts, Theories and Methods*, Amsterdam 2010; Safran, William: *Diasporas in Modern Societies: Myths of Homeland and Return*, in: *Diaspora: A Journal of Transnational Studies*, 1 (1), 1991, S. 83–99; Tsuda, Takeyuki (Hg.): *Diasporic Homecomings: Ethnic Return Migration in Comparative Perspective*, Palo Alto, CA 2009.

4 Siehe z.B. Takenaka, Ayumi: *The Rise and Fall of Diasporic Bonds in Japanese-Peruvian 'Return' Migration*, in: *International Migration* doi: 10.1111/imig.12147 (2014); Tsuda: *Diasporic Homecomings*.

5 Tsuda: *Diasporic Homecomings*, S. 5.

zu ihrer Heimat geworden war. So kommt es, dass Personen, die einst „Deutsche“ in Russland waren, in Deutschland zu „Russen“ wurden⁶ – eine Wahrnehmung der deutschen Bevölkerung, die dann wiederum von Russlanddeutschen verinnerlicht und auf vielen Ebenen geäußert wurde; so z.B. vom damaligen Aussiedlerbeauftragten Hans-Peter Kemper, als er 2004 sagte:

Bei einem Treffen zwischen Innenpolitikern, jungen Türken und Russen gab es ein erstaunliches Ergebnis. Die Türken, die keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten, sprachen sehr gut Deutsch und forderten: „Schickt die Ausländer nach Hause!“ Die Russen hatten zwar einen deutschen Pass, verstanden aber kaum unsere Sprache.⁷

Kemper sprach auch davon, dass 2004 fast 80 Prozent der Aussiedler selbst doch russischstämmig waren und mit deutschen Familienangehörigen zugewandert sind. Nichtsdestoweniger ist diese Aussage sehr vielsagend.

Die für viele Russlanddeutsche bittere Enttäuschung, dass sich die Rückkehr nach Hause doch eher als eine Zuwanderung in die Fremde erwies, ist allerdings nicht nur ein Phänomen der Russlanddeutschen, sondern auch in anderen Ländern, die ähnliche Politiken einer Diaspora-Rückkehr haben, weitverbreitet.⁸ In Japan z.B. haben die aus Brasilien und Peru stammenden Wanderarbeiter, die ohne Anspruch auf die japanische Staatsangehörigkeit, aber mit einem immer wieder erneuerbaren Visum zugewandert waren, eine ähnliche Erfahrung gemacht. Diese *nikkeijin* (Auslandsjapaner zweiter Generation), die in Brasilien die japanische Kultur pflegten und dafür verantwortlich waren, dass Sumo-Ringen landesweit beliebt wurde, mussten feststellen, dass sie in Südamerika vor allem als Japaner, aber in Japan als Brasilianer wahrgenommen werden. Sie selbst nehmen sich, ähnlich wie die Russlanddeutschen, in Japan stärker als Brasilianer wahr, als sie das in Brasilien tun.⁹

6 Klekowski von Koppenfels, Amanda: From Germans to Migrants: *Aussiedler* Migration to Germany in: Tsuda: *Diasporic Homecomings*, S. 103–132.

7 „Aussiedlerbeauftragter kritisiert Aufspaltung der Zuständigkeiten bei der Integration“, in: *Die Welt*, 17. Dezember 2004. <http://www.welt.de/print-welt/article359047/Aussiedlerbeauftragter-kritisiert-Aufspaltung-der-Zustaendigkeiten-bei-der-Integration.html>.

8 Tsuda: *Diasporic Homecomings*, S. 6.

9 Tsuda: *Diasporic Homecomings*.

Die *nikkeijin* kamen ursprünglich Ende der 1980er Jahre als Folge der Rezession in Lateinamerika nach Japan;¹⁰ bis 2007 wuchs ihre Zahl auf fast 400.000.¹¹ Als aber die wirtschaftliche Situation in Japan schwieriger wurde, bot ihnen die japanische Regierung 2009–2010 eine einmalige Zahlung von 300.000 Yen (damals ca. 2500 Euro) für eine Rückkehr nach Brasilien oder Peru, unter der Bedingung, dass sie drei Jahre lang nicht nach Japan zurückkommen würden.¹² Ca. 22.000 *nikkeijin* nahmen dieses Angebot an; einige waren schon vorher nach Brasilien zurückgekehrt. Letztlich blieben knapp 300.000 der Zuwanderer in Japan.¹³ Obwohl die Politik seitens Japan beibehalten wurde, verlor sie angesichts der starken Wirtschaft in Brasilien und der vergleichsweise schwachen Wirtschaftslage in Japan fast gänzlich an Bedeutung.

In Israel wurde ist die Politik der *Aliya* im Gegensatz zu Deutschland für alle Juden weltweit aufrecht erhalten. Joppke/Rosenhek ziehen folgenden Vergleich:

*The laws governing ethnic return migration in Germany were designed as a temporary remedy for the consequences of war and expulsion, covering only ethnic Germans caught in the Soviet empire, who were deemed to be persecuted for their Germanness. By contrast, Israel's Law of Return is a permanent state-constituting provision that applies to every Jew in the world, independent of their individual or group-specific persecution.*¹⁴

Die israelische Rückkehrpolitik ist also ein Grundstein des Staates Israel, auch wenn Neu-Israelis aus Russland ihre eigenen Integrationschwierigkeiten haben,¹⁵ während die Aussiedlerpolitik für Deutschland nur eine zeitlich begrenzte Politik während der Nachkriegszeit und des Kalten Krieges war.

10 Takenaka, Ayumi: Ethnic Hierarchy and Its Impact on Ethnic Identities: A Comparative Analysis of Peruvian and Brazilian Return Migrants in Japan, in Tsuda: *Diasporic Homecomings*, S. 260–280, hier S. 260.

11 Ebd. S. 261.

12 Takenaka: *The Rise and Fall*, S. 4.

13 Ebd.

14 Joppke, Christian; Rosenhek, Zeev: Contesting Ethnic Immigration: Germany and Israel Compared, in: Tsuda: *Diasporic Homecomings*, S. 73–102, hier S. 75.

15 Remennick, Larissa: The Russian Language as a Base Factor: The Formation of the Russian Community in Israel, in Münz, Rainer; Ohliger, Rainer (Hg.) *Diasporas and Ethnic Migrants: Germany, Israel and Russia in Comparative Perspective*, Oxford 2003; Gorodzeisky, Anastasia; Semyonov, Moshe: Two Dimensions to Economic Incorporation: Soviet Immigrants in the Israeli Labour Market, in: *Journal of Ethnic and Racial Studies* 37 (7), 2011, S. 1059 ff.

In Deutschland ist die Aussiedlerpolitik als eigenständige Politik inzwischen fast vollständig eingestellt und durch das Zuwanderungsgesetz 2005 im Wesentlichen mit den Einwanderungs- und Integrationsprozeduren für nichtdeutsche Zuwanderer identisch. Hierin unterscheidet sich Deutschland von den meisten anderen Ländern mit einer ähnlichen Politik, die ihre Politik meist beibehielten, wenn auch in abgewandelter Form. Für diesen Wandel der politischen Perspektive in Deutschland bestehen verschiedene Erklärungen,¹⁶ wobei eine Analyse öffentlicher Aussagen und Debatten nahelegt, dass zwei Faktoren ausschlaggebend waren; Zum einen haben die Integrationsschwierigkeiten der Russlanddeutschen selbst dabei eine Rolle gespielt.¹⁷ Die Deutschkenntnisse der neu zuwandernden Russlanddeutschen wurden immer schlechter, sodass 1996 ein detaillierter Sprachtest eingeführt wurde. Außerdem gab es in den 1990er Jahren große Besorgnis wegen des verhältnismäßig schwachen Erfolgs der Aussiedler auf dem Arbeitsmarkt,¹⁸ eine Situation, die sich dann nach 2000 besserte. Zum anderen spielten die politischen Veränderungen in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion nach dem Fall der Berliner Mauer eine sehr wichtige Rolle.

Die Aussiedlerpolitik, durch das Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) von 1953 geregelt, erlaubte Deutschen, die in kommunistischen Ländern, einschließlich der Volksrepublik China, lebten, in die Bundesrepublik Deutschland auszusiedeln. Diese Politik wurde damit begründet, dass diese Personen dort als Deutsche ungleich behandelt wurden, und dass die Aussiedlerpolitik folglich eine Ausgleichsmaßnahme darstellte. So meinte z.B. der Abgeordnete Fritz Wenzel (SPD) 1950, dass diese Deutschen mehr gelitten hätten als die Vertriebenen, die schon in die Bundesrepublik gekommen waren, und dass sie unter „besonderen Leiden, Schwierigkeiten und Nöten in den Ostgebieten gelebt [hätten] [...]. Deswegen ist es unmöglich, diese deutschen Brüdern und Schwestern draußen vor der Tür stehen zu lassen“.¹⁹ In den Folgejahren des Kalten Krieges nahm die Politik außerdem zunehmend einen ideologischen Charakter an; so äußerte sich Hans Lukaschek, Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen (CDU), zu der – insoweit vergleichbaren – Situation der

.....

16 Takle, Marianne: (Spät)Aussiedler: From Germans to Immigrants, in: *Nationalism and Ethnic Politics* 17 (2), 2011, S. 161–81.

17 Klekowski von Koppenfels: *From Germans to Migrants*; Takle: *(Spät)Aussiedler*.

18 Zeh, Johanna: Aussiedler: Neue Heimat Deutschland? 25. Juli 2013, *Deutsche Welle*. <http://www.dw.de/aussiedler-neue-heimat-deutschland/a-16960950>.

19 Deutscher Bundestag. 1950. 50. Sitzung, 23. März 1950 *Stenographische Protokolle*. Bonn: Deutscher Bundestag.

Flüchtlinge aus der damaligen DDR mit der der Russlanddeutschen: „[Die Sowjetzonenflüchtlinge] sind Opfer des Kalten Krieges. Die Fluchtbewegung aus der sowjetischen Besatzungszone ist ein eindeutiges politisches Votum des deutschen Volkes für den freiheitlichen Westen.“²⁰ Noch vielsagender ist in dieser Hinsicht die Aufnahme von China als Vertreibungsgebiet im Zweiten Gesetz zur Änderung des BVFG: „Die Aufnahme von China in § 1 Abs. 2 Nr. 3 erscheint notwendig zur Klarstellung, daß auch die dort ansässig gewesenen Deutschen, die erst nach Errichtung der Volksrepublik China (1949/50) das Land verlassen haben oder verlassen, als Vertriebene anzuerkennen sind.“²¹ Die Aussiedlerpolitik erlaubte also Deutschen, als Deutsche in Deutschland zu leben. Das Ende des Kalten Krieges und die Integrationsschwierigkeiten der Aussiedler entzogen dieser Politik allerdings die Rechtfertigung. Eine Diskursanalyse von öffentlichen Aussagen zur Vertriebenen- und Aussiedlerpolitik soll im Folgenden dieses Argument unterstützen.

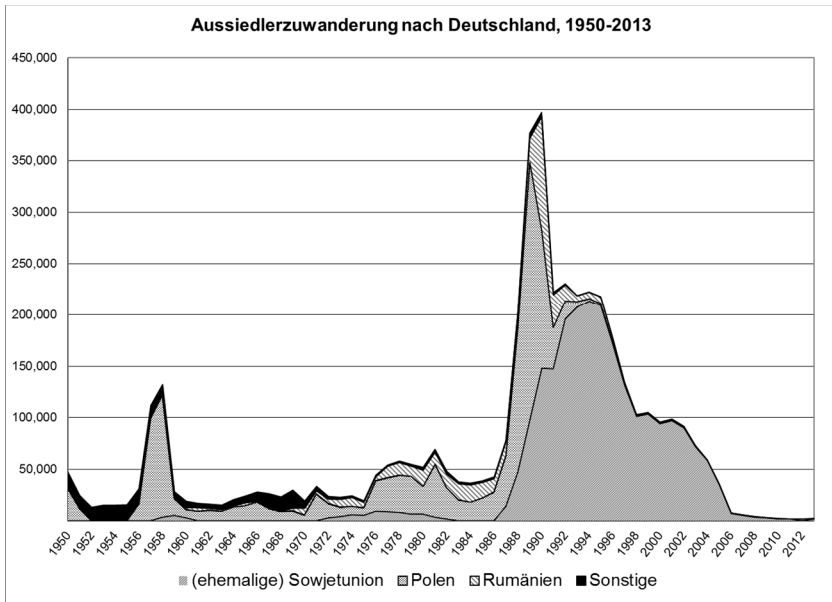
Historischer Hintergrund

Im Jahr 2013 kamen nur knapp über 2.000 Personen als Aussiedler nach Deutschland. Dies stellt eine gewaltige Veränderung gegenüber dem Höhepunkt von 1990 dar, als fast 400.000 Aussiedler – deutschstämmige Aussiedler, Ehegatten (auch nichtdeutsche) und Abkömmlinge – nach Deutschland kamen. Zwischen 1987 und 2005 kamen ca. 3,2 Millionen Menschen als Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland bzw. in ein vereinigtes Deutschland. Seit der Gründung der Bundesrepublik war die Eingliederung von Deutschen aus dem Osten ein wichtiges Thema: Bereits bei der Formulierung des Grundgesetzes kamen die Vertriebenen zur Sprache. Die im Potsdamer Abkommen angeordneten Vertreibungen (1945–49) ließen ca. 11 Millionen Vertriebene nach Nachkriegsdeutschland kommen. Ihre rechtliche Aufnahme und Integration war die entscheidende Begründung für die Verabschiedung des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) von 1953. Allerdings gab es zu dieser Zeit immer noch geschätzte drei bis vier Millionen Deutsche, die nach den Vertreibungen in Ost- und Mitteleuropa verblieben waren. Auch deren mögliche Aufnahme wurde im BVFG geregelt.

.....
20 Deutscher Bundestag, 1953, 250. Sitzung, 25. Februar 1953 *Stenographische Protokolle*, Bonn: Deutscher Bundestag.

21 Drucksache 3272, 2. Wahlperiode, 9. März 1957, S. 8.

Grafik 1: Aussiedlerzuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland, 1950–2013



Die Aufnahme dieser Gruppe in die Bundesrepublik Deutschland während des Kalten Krieges hing auch stark mit den politischen Entwicklungen in den kommunistischen Ländern zusammen. So gab es z.B. ab 1975, als Bundesaußenminister Genscher ein deutsch-polnisches Abkommen unterzeichnete, ca. 30.000 Aussiedler aus Polen pro Jahr. Insgesamt war es aber schwierig, den Weg in den Westen zu schaffen, sowohl für Deutsche als auch für andere Staatsbürger.²² Ab Ende der 1980er Jahre wurde die Ausreise einfacher, sodass Asyl und Migration aus Osteuropa insgesamt und damit auch die Aussiedlerzahlen anstiegen. Die Legitimation der Aussiedlerpolitik hing damit zusammen, dass Deutschland ein Zufluchtsort für Deutsche war, die als ethnische Minderheiten in Osteuropa lebten.

Die Aussiedler waren einst willkommene Landsleute, was sowohl eine Folge des Zweiten Weltkrieges war als auch eine historische Verantwortung, die Deutschland wahrnehmen musste, und der es gern nachkam. Am Anfang war,

.....
 22 Es sollte in diesem Zusammenhang jedoch erwähnt werden, dass alle Asylbewerber aus den kommunistischen ost- und mitteleuropäischen Ländern, die in Westeuropa, inklusive Deutschland, einen Asylantrag einreichten, angenommen wurden.

wie oben geschildert, die Aufnahme und Eingliederung (Integration) der Vertriebenen am wichtigsten, und die Aussiedlerpolitik wurde argumentativ damit verbunden. Später ging der Diskurs jedoch stärker zur Vergangenheitsbewältigung über mit dem Argument einer historischen Verantwortung für Deutsche im Osten, die unter den Nachwirkungen der Verbrechen des Hitler-Regimes zu leiden hatten. In engem Zusammenhang damit stand die antikommunistische Ideologie, derzufolge allen Flüchtlingen aus dem Osten in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme gewährleistet wurde, d.h. nicht nur den Aussiedlern, sondern auch Deutschen aus der DDR, Asylbewerbern nach dem ungarischer Volksaufstand 1956, nach dem Prager Frühling 1968 oder nach der Verhängung des Kriegsrechts in Polen 1981 sowie anderen Gruppen von Flüchtlingen.

Aber bereits 1989, kurz vor dem Fall der Berliner Mauer, wurden die ersten Beschränkungen der Aussiedlerpolitik eingeführt, und der Diskurs der Aufnahme und Akzeptanz ging zu einem Diskurs der stark eingeschränkten Aufnahme und widerwilligen Duldung über. Den Abschluss dieser Entwicklung bildete 2005 das Zuwanderungsgesetz, das auch nichtdeutsche Ehegatten und Abkömmlinge von Russlanddeutschen einschloss und sie damit rechtlich gesehen zu Zuwanderern machte. Trotzdem bleiben Elemente der Schutzpolitik aufrechterhalten, wie z.B. aus der Aussage des Bundesverwaltungsamtes in Bezug auf den derzeitigen Konflikt in der Ukraine deutlich wird. Demzufolge dürfen Antragsteller aus der Ostukraine, die die Voraussetzungen erfüllen, direkt nach Deutschland einreisen und im Aufnahmelager Friedland ihren Antrag auf Aussiedlerstatus stellen.²³

Deutsche unter Deutschen

Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, als das deutsche Grundgesetz diskutiert und die erste Bundestagswahl vorbereitet wurde, galt es als selbstverständlich, dass deutsche Landsleute (damals dachte man mehr an die Deutschen, die nach den Vertreibungen 1945–49 in Polen und der Tschechoslowakei geblieben waren) das Recht haben sollten, „nach Hause“ zu kommen und dort auch als Deutsche betrachtet zu werden, so der Abgeordnete Georg Diederichs (SPD) 1948 im Parlamentarischen Rat:

.....
²³ Bundesverwaltungsamt. 2014. „Information für Antragsteller aus der Ukraine“, file:///C:/Users/Amanda/Downloads/Info_Antragsteller_Ukraine%20(1).pdf.

Auch für solche, die aus dem Osten vertrieben sind, würde ich keinerlei Sperrfrist einführen, denn wir betrachten sie ja immerhin als Deutsche, gleichgültig, wo sie vorher gewohnt haben [zuvor angesprochen worden waren „Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie“, das Sudetenland, Ungarn].²⁴

Der Vorsitzende des Parlamentarischen Rats, Max Becker (FDP), äußerte sich zu Vertriebenen, dass, wenn sie „östlich der Oder-Neiße-Linie beheimatet sind, [und] hierher kommen, [...] es selbstverständlich [sei], dass sie abstimmungsberechtigt sind, denn sie sind schon deutsche Reichsangehörige gewesen und fühlen sich mit uns verbunden“ (S. 116). Auch die Integration der Vertriebenen – ca. 11 Millionen in den ersten Nachkriegsjahren – wurde oft angesprochen, so z.B. von dem Abgeordneten Paul Löbe (SPD) in Diskussionen über das Wahlrecht für die ersten bundesdeutschen Wahlen:

Ich wäre dafür, eine Formulierung zu wählen, die das alte Reichsgebiet als maßgebend ansieht, damit wir keine zweitklassige Bevölkerung schaffen, denn es fallen heute [1948] immer wieder Vertriebene in unser Land ein, und wir müssen sie als Deutsche behandeln (S. 130).

Auch nach der formellen Gründung der Bundesrepublik war die Integration ein wichtiges Anliegen. So gab es einen breiten Konsens im Bundestag, dass „es [...] möglichst vermieden werden [solle], Menschen zweiter Klasse zu schaffen [oder] besondere Gruppen oder Klassen neu zu bilden“²⁵, und weiter: „Wir wollen alles tun, um die Flüchtlinge [=Vertriebenen] verhältnismäßig gleichberechtigt mit der alteingesessenen Bevölkerung zu behandeln“ (ebd.: S. 302).

Es ging also sowohl um die erfolgreiche Eingliederung der Vertriebenen als auch um die zukünftige Aufnahme der im Osten gebliebenen Deutschen. Ein SPD-Abgeordneter im Parlamentarischen Rat formulierte dies folgendermaßen: „Ich beantrage aber schon jetzt, die Worte ‚alle Deutschen‘ einzusetzen, um ganz klar zu machen, dass wir keinen Unterschied zwischen Deutschen jenseits und diesseits des Eisernen Vorhanges machen wollen.“²⁶ An dieser Äußerung kann man ganz klar die ideologischen Aspekte der Politik erkennen.

.....

24 Deutscher Bundestag, 1949. *Der Parlamentarische Rat 1948–1949, Akten und Protokolle*. Band 9 Plenum. Oldenburg: Harald Boldt Verlag, S. 114.

25 Deutscher Bundestag, 1949a. 12. Sitzung, 20. Oktober 1949 *Stenographische Protokolle*. Bonn: Deutscher Bundestag, S. 301.

26 Parlamentarischer Rat, Hauptausschuss, 6. Sitzung, 19. November 1948, S. 474.

Historische und ideologische Verantwortung

Die antikommunistische Ideologie, die auch in anderen Bereichen der Nachkriegspolitik der Bundesrepublik zum Tragen kam, verband sich mit der historischen Verantwortung gegenüber deutschen Minderheiten. Den Konnex zwischen der Aussiedleraufnahme und den Zuständen in den kommunistischen Herkunftsländern kann man auch an den Veränderungen erkennen, die nach der Öffnung und der demokratischen Umwälzung in diesen Ländern vorgenommen wurden: Das Aussiedleraufnahmegesetz (AAG) vom 30. Juni 1990 sah vor, dass Personen, die den Aussiedlerstatus erwerben wollten, ihrem Antrag im Herkunftsland stellen mussten. Außerdem wurde im Zuge des AAG eine einfache mündliche Sprachprüfung eingeführt – nicht explizit, aber in Form einer Diskussion über den Antrag mit dem zuständigen Beamten zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland. Diese inoffizielle Sprachprüfung diente dann später als Begründung dafür, den Sprachtest schon vor den Zeitpunkt der Zuwanderung zu legen. Dieser Schritt zeigte unmittelbare Wirkung, denn die Aussiedlerzahlen gingen von fast 400.000 im Jahr 1990 auf 222.000 im darauffolgenden Jahr zurück.

Die Einschränkung wurde folgendermaßen begründet: „Die Herkunftsstaaten befinden sich auf dem Weg zur Demokratie [...]. So kann im Allgemeinen bei den deutschen Staatsangehörigen und den deutschen Volkszugehörigen aus Ungarn und Jugoslawien kein Vertreibungsdruck mehr angenommen werden. Sie haben entweder Minderheitenrechte oder können ihr Land seit Jahren verlassen.“²⁷ Die ethnischen Minderheiten im bisher kommunistischen Osten – auch die Deutschen – litten nicht mehr als Minderheiten. Insofern war die Einführung dieser Einschränkung nachvollziehbar. Schon 1976, ein Jahr nach der KSZE-Schlussakte, hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung klar formuliert: „Das Bundesvertriebenengesetz ist kein Aussiedler-, sondern ein Vertriebenengesetz, das auch die Aussiedler (§1 Abs. 2 Nr. 3) nur als Nachzügler der allgemeinen Vertreibung in einer bestimmten geschichtlichen Situation ansieht.“²⁸ Darauf bezog sich die SPD-Fraktion, als sie 1990 einen Antrag auf Beendigung des Aussiedlerstatus stellte: „Durch den politischen Wandel in den Staaten Ost- und Südosteuropas ist eine Situation entstanden, die nicht mehr die Annahme rechtfertigt, dass Spätfolgen der Vertreibung vorliegen oder ein gegen deutsche Minderheiten gerichteter Vertreibungsdruck vorhanden ist.

.....

27 Bundestags-Drucksache 11/6937, S. 5.

28 BVerfGE 51, 298, 309 f, in Bundestags-Drucksache 11/6311 zitiert.

Damit entfällt die grundlegende Voraussetzung für den Erwerb des Vertriebenenstatus in der Zukunft. Dem muss der Gesetzgeber durch eine Abschlussregelung Rechnung tragen.²⁹ Die Abschlussregelung wurde zwar nicht unmittelbar auf Grund dieses Antrags getroffen, aber bereits 1992 wurde die Aufnahmepolitik durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG) weiter stark eingeschränkt.

Das KfbG vom 21. Dezember 1992 sah den Aussiedlerstatus nur noch für Personen aus der ehemaligen Sowjetunion vor, da dort „ein fortbestehender Verfolgungsdruck vermutet [wird]“,³⁰ wie eine Bundesverfassungsgerichtsentscheidung knapp zum Ausdruck bringt. Personen aus anderen Ländern werden nur noch dann als Aussiedler aufgenommen, wenn sie „glaubhaft mach[en], dass er am 31. Dezember 1992 oder danach Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen aufgrund deutscher Volkszugehörigkeit unterlag“ (§ 4 Absatz 2 KfbG). Kurz gesagt, ab 1993 konnten Bewerber aus dem übrigen Ost- und Mitteleuropa ihren Aussiedlerstatus nicht mehr automatisch als Mitglied einer deutschen Minderheit erwerben, sondern mussten ihren Anspruch auf diesen Status auf der Grundlage ihrer individuellen Situation im Einzelfall begründen. Dies führte dazu, dass aus diesen Staaten zwischen 1993 und 2013 lediglich 45.000 Menschen den Aussiedlerstatus erwerben konnten, während in derselben Zeit über 1,6 Millionen Aussiedler aus der ehemaligen UdSSR ankamen.

Mit dem KfbG wurden außerdem Ausschlussgründe eingeführt, die einer Anerkennung als Aussiedler entgegenstehen, wie z.B. die Mitwirkung an der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder das Innehaben einer gehobenen Stellung im Herkunftsland (§ 5 KfbG). Darüber hinaus hat das KfbG eine Kontingentierung der Aussiedleraufnahme – in Höhe des Durchschnitts der Aufnahme von 1991 und 1992 \pm 10 Prozent eingeführt. Dessen ungeachtet wird der Diskurs der historischen Verantwortung auch heute noch aufrechterhalten: „Die Bundesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung für all jene Menschen in Osteuropa, die den deutschen Minderheiten angehören und infolge des von Nazi-Deutschland entfachten Zweiten Weltkrieges besonderen Belastungen, einem sogenannten Kriegsfolgenschicksal, ausgesetzt waren.“³¹ Diese Verantwortung ist allerdings im Rahmen der veränderten Situation in Ost- und

.....
29 Deutscher Bundestag. 1990. Drucksache 11/6311, 24. Januar 1990. *Drucksachen*. Bonn: Deutscher Bundestag.

30 BVerfG, 1 BvR 1266/00, 17. März 2004.

31 Bundesministerium des Innern. 2013. „Aufnahme von Spätaussiedlern nach dem BVFG“, 29. Mai

Mitteleuropa wahrzunehmen. Dies bedeutet, dass der Aussiedlerstatus nur noch aufgrund einer individuellen Situation erlangt werden kann. Für diese Veränderungen waren allerdings nicht allein die Konditionen in den Herkunftsgebieten ausschlaggebend, sondern auch die veränderten Zustände in Deutschland, vor allem die schwierige Integrationsituation der Aussiedler in den 1990er Jahren.

Verträgliche soziale Integration: Aus Deutschen werden Zuwanderer

„Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet“, so lautet Artikel 11 Absatz 1 des deutschen Grundgesetzes. Absatz 2 erlaubt Einschränkungen durch ein Gesetz, wenn „eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden“. Auf diesen Absatz 2 stützten sich im Fall der Aussiedler die Beschränkungen des Grundrechts der Freizügigkeit. 1989 wurde das Wohnortzuweisungsgesetz (WoZuG) verabschiedet, wonach Aussiedler einem Bundesland und Wohnort zugeordnet wurden.³² Da die Aussiedler bis dahin sogenannte „Ballungsgebiete“ gebildet hatten, sollten durch das WoZuG nicht nur die Lasten gleichmäßiger verteilt, sondern auch die Entwicklung von Kriminalität vermieden werden.³³ Die Aussiedler wurden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Dieser Schlüssel hatte schon 1949 dem Lasten- und Finanzausgleich gedient und wird auch verwendet, um Asylbewerber in Deutschland zu verteilen – nunmehr gilt also derselbe Schlüssel, der für Asylbewerber auch für Deutsche – Aussiedler – benutzt. Diese Verteilung war zunächst zwar gesetzlich vorgeschrieben, blieb im Falle eines Verstoßes aber ohne Sanktion. Sehr schnell jedoch wurde klar, dass die Aussiedler oft nicht im zugeteilten Bundesland blieben, sondern zu Freunden und Verwandten zogen. 1996 wurde das Gesetz deshalb dahingehend geändert (bis 2009), dass die Aussiedler mindestens zwei Jahre nach der Zuwanderung nach Deutschland in dem ihnen zugeteilten

.....
2013. http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Spaetaussiedler-Kriegsfolgenrecht/Spaetaussiedlung/spaetaussiedlung_node.html.

32 Sekler, Koralia: *Integration von jungen Aussiedlern und Spätaussiedlern in Deutschland: Studie zur derzeitigen Situation*, Diss. Hannover, 2008 (http://www.fachportal-paedagogik.de/fis_bildung/suche/fis_set.html?FId=874757), S. 55.

33 Schmid, Barbara: Alles ist besser als Kasachstan, 8. Februar 1999, in: *Der Spiegel Online*. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8608165.html>; Zimprich, Stephan: Die verlorenen Schafe von Marzahn, in: *Der Spiegel Online*, 3. Juni 2006, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/aussiedler-schicksale-die-verlorenen-schafe-von-marzahn-a-298564.html>.